

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4288 –**

Sanierung des Spreeparks Berlin mit Bundesmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. März 2021 wurde von Medien berichtet, dass Bundesmittel für die Sanierung des Spreeparks, eines ehemaligen Vergnügungsparks, zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages habe knapp 5,9 Mio. Euro für Sanierungsprojekte im alten Spreepark in Treptow bewilligt. Mit 2,88 Mio. Euro davon solle das Riesenrad restauriert werden.

Weitere 3 Mio. Euro sind für die Sanierung der Werkhalle sowie für die Umnutzung zu einem Kulturzentrum gedacht. Die Mittel stammen demnach aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/fur-die-spreepark-sanierung-gibt-es-59-millionen-euro-vom-bund-5391517.html>).

1. Welche Gründe gibt es dafür, die Sanierung des Spreeparks Berlin mit Bundesmitteln zu fördern?

Der Spreepark wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Maßnahme zur Entwicklung touristischer Infrastruktur gefördert.

Daneben werden zwei Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) gefördert. Das Land Berlin hat auf den im August 2020 veröffentlichten Projektauftrag zum Bundesprogramm SJK im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Projektskizzen für die Sanierung des Riesenrads als städtebauliches und kulturelles Leuchtturmprojekt im Spreepark sowie für die Sanierung der Werkhalle und deren Umnutzung zu einem neuen sozio-kulturellen Zentrum von überregionaler Bedeutung eingereicht. Die Projekte entsprachen den Vorgaben des Projektauftrags. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt beim Bundesprogramm SJK durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Förderung der beiden genannten Maßnahmen wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. März 2021 beschlossen.

2. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung das konkrete Konzept zur Nutzung des Spreeparks aus?

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Freizeit- und Vergnügungsparks zu einer multifunktionalen Einrichtung mit dem Fokus auf die Bereiche Kunst, Kultur und Natur sowie einer hohen über-regionalen, touristischen Ausstrahlung.

3. Auf welche Summe beläuft sich die Gesamtförderung der Spreeparksanie-
rung durch den Bund?

Insgesamt werden Bundesmittel in Höhe von 15,48 Mio. Euro für die Sanie-
rung des Spreeparks bereitgestellt.

Die GRW-Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 19,2 Mio. Euro und werden
jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin zur Verfügung gestellt
(Bundesanteil 9,6 Mio. Euro).

Weitere 3 Mio. Euro entfallen auf die Sanierung der Werkhalle und deren Um-
nutzung zu einem sozio-kulturellen Zentrum sowie 2,88 Mio. Euro auf die Sa-
nierung des Riesenrades (Förderung aus dem Bundesprogramm SJK).

4. Wofür sollen die bewilligten Bundesmittel nach Kenntnis der Bundes-
regierung im Einzelnen verwendet werden?

Im Rahmen der Infrastrukturförderung aus der GRW werden Investitionsmaß-
nahmen zur umfassenden touristischen Erschließung und Revitalisierung des
Arealis realisiert. Dies umfasst Maßnahmen wie die Ertüchtigung beziehungs-
weise Herstellung der Parkeinfriedung, der Wege- und Platzflächen, der techni-
schen Infrastruktur, der Vegetationsflächen, des Außenraummobiliars und sons-
tiger Baukonstruktionen im Außenraum wie geländeerhaltender Mauern und
Steganlagen.

Bei der aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Sanierung des Riesenrads
besteht der Verwendungszweck in der umfangreichen Herstellung von Barriere-
freiheit, der Installation von Gondeln, der Antriebstechnik, der Bedien- und
Steuertechnik, der Herstellung des Besucherzugangs zu den Gondeln mittels
Ein- und Ausstiegspodesten, der Errichtung der Funktionsgebäude (Kasse und
Führerstand), der Herstellung der Betonfundamente sowie der Wiederherstel-
lung eines Wasserbeckens.

Mit der aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Sanierung der Werkhalle
soll ein gemeinwohlorientierter multifunktionaler Veranstaltungsort mit einer
Kapazität mit bis zu 1.200 Personen entstehen. Hierzu werden die Ertüchtigung
der Bausubstanz, die Entsorgung von Schadstoffen, das Herrichten als Ver-
sammlungsstätte nach Vorgaben des Brandschutzes, der Einbau von Neben-
räumen, das Herrichten des Veranstaltungssaals, der Einbau von Büros für das
Parkmanagement, der Einbau für Eingangsfunktionen zum Park und die Er-
neuerung der technischen Ausrüstung gefördert.

5. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Baukosten?

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Baukosten eingehalten, und wenn nein, welche Entwicklung der Kosten ist absehbar?

Der Gesamtkostenrahmen liegt laut Auskunft des Landes Berlin derzeit bei 72 Mio. Euro für die Projektentwicklung Spreepark einschließlich der arrondierenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der beiden aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Maßnahmen werden seitens der projektumsetzenden Grün Berlin GmbH für die Sanierung der ehemaligen Werkhalle zuwendungsfähige Ausgaben (netto) in Höhe von 8.997.100 Euro und für die Sanierung des Riesenrads in Höhe von 6.400.000 Euro angegeben. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und Unsicherheiten bei der Baupreisentwicklung kann keine Aussage zur Einhaltung der geschätzten Baukosten getroffen werden.

6. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Eröffnung jeweils welcher Bereiche des Spreeparks zu rechnen?

Eine Gesamtfertigstellung und Eröffnung des Parks wird laut Auskunft des Landes Berlin für 2026 angestrebt. Das Eierhäuschen als Gastronomie- und Kunststandort eröffnet bereits zur Saison 2023. Das Projekt Riesenrad wird baulich bis 2025 und die Werkhalle bis 2026 umgesetzt.

7. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Arbeiten am Berliner Spreepark, und gibt es bisher zeitliche Abweichungen vom Planungsziel?

Die Projektentwicklung umfasst laut Auskunft des Landes Berlin drei Projektbausteine: Den Kunst-Kultur-Natur-Park Spreepark, das Eierhäuschen und arrondierende Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Erreichbarkeit des Gesamtgebiets.

Nach der erfolgreich durchgeführten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Abschluss der vielfältigen Fachplanungen wird das Projekt schrittweise bis 2026 umgesetzt. Zeitliche Abweichungen vom Planungsziel liegen nicht vor. Die Fertigstellung des Parks erfolgt bis 2026.

Beide SJK-Projekte befinden sich derzeit in der Vorplanung. Die Projekte sind damit im abgestimmten Zeit- und Kostenplan. Insofern sind auch bezüglich dieser Einzelmaßnahmen derzeit keine Abweichungen in der Projektumsetzung bekannt.

